

PETER HENRICI SJ · ZÜRICH

Die Firmung – das Sakrament des Heiligen Geistes

In seiner Enzyklika zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 unterstreicht der Heilige Vater, daß dieses Jubiläum nicht nur den Charakter einer Erinnerung (an die Geburt Jesu Christi) haben soll, sondern zugleich, und vielleicht noch mehr, auf eine Aktualisierung des in Christus geschenkten Heils abzielt: »Entsprechend der Gliederung des christlichen Glaubens in Wort und Sakrament scheint es wichtig, auch bei diesem einzigartigen Jubiläum die Struktur der *Erinnerung* mit jener der *Feier* dadurch zu verbinden, daß man sich nicht nur darauf beschränkt, des Ereignisses nur begriffsmäßig zu gedenken, sondern durch seine sakramentale Aktualisierung auf seinen Heilswert hinweist« (Nr. 31). Darum wird für jedes der drei Vorbereitungsjahre ein doppeltes Thema vorgeschlagen: jedes Jahr ist einer der göttlichen Personen gewidmet und dient zugleich der Wiederentdeckung eines der Sakramente. Im Christus-Jahr sollte der Akzent auf der Taufe liegen (ob das von unseren Pfarreien so wahrgenommen wurde?), im Jahr des Heiligen Geistes auf der Firmung, und im Jahr des Vaters auf dem Bußsakrament, um sich schließlich im Jubeljahr selbst auf die Eucharistie, das Sakrament der Einheit zu konzentrieren.

Daß hier nicht einfach gängige Dreierformeln abgeschrieben wurden, sondern eine katechetisch-katechumenale Hinführung zum Zentralgeheimnis der Menschwerdung intendiert ist, zeigt schon die ungewohnte Aufreihung der drei göttlichen Personen: Sohn, Geist, Vater. Man möchte gar vermuten, daß die Reihenfolge der Initiationssakramente begleitend war: Taufe, Firmung, Eucharistie – wobei entsprechend den Gegebenheiten des real existierenden christlichen Lebens vor die Eucharistie das Bußsakrament, die Wiedergewinnung der Taufgnade durch den sündigen Menschen, eingeschoben werden mußte. Wie dem auch sei, die naheliegendste Verknüpfung eines Sakraments mit einer göttlichen Person ist jedenfalls

PETER HENRICI SJ, Jahrgang 1928, Studium in Rom, München und Löwen; bis zu seiner Berufung zum Generalvikar des Bistums Chur in Zürich lehrte er *Neuere Philosophiegeschichte* an der Päpstlichen Universität Gregoriana, deren Honorarprofessor er heute ist.

jene des zweiten Vorbereitungsjahres: die Firmung ist in ganz ausgeprägter Weise das Sakrament des Heiligen Geistes.

Dabei teilt sie auch dessen historisches Geschick. Wie der Geist in seiner quasi anonymen Allgegenwart im Leben der Kirche immer wieder in Vergessenheit geriet – »Wir haben noch nicht einmal gehört, daß es einen Heiligen Geist gibt« (Apg 19,2), könnten auch heute noch viele Firmkandidaten sagen –, so blieb auch die Firmung im christlichen Leben lange Zeit ein vergessenes und quasi exotisches Sakrament – exotisch durch den ungewohnten Besuch des Bischofs in der Pfarrei. Und wie die letzten Jahrzehnte gekennzeichnet sind durch eine breite »Wiederentdeckung der Anwesenheit und Wirksamkeit des Geistes, der in der Kirche wirkt« (Nr. 45), so wurde und wird auch die Bedeutung des Firmsakraments zusehends wiederentdeckt.

1. Ein Sakrament, das Fragen aufgibt

In der Tat hatte die Firmung Mühe, zu ihrer eigenen Identität zu finden, sowohl was ihre Bedeutung wie was ihre sakramentale Form betrifft. Dabei ist sie schon in der Apostelgeschichte deutlich bezeugt, in engem Bezug zur Taufe und doch in deutlicher Absetzung von ihr: »Als die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samarien das Wort Gottes angenommen hatte, schickten sie Petrus und Johannes dorthin. Diese zogen hinab und beteten für sie, sie möchten den Heiligen Geist empfangen. Denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen; sie waren nur auf den Namen Jesu, des Herrn, getauft. Dann legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den Heiligen Geist« (Apg. 8,14–17). Und wiederum: »Paulus durchwanderte das Hochland und kam nach Ephesus hinab. Dort traf er einige Jünger und fragte sie: Habt ihr den Heiligen Geist empfangen, als ihr gläubig wurdet? Sie antworteten ihm: Wir haben noch nicht einmal gehört, daß es einen Heiligen Geist gibt. Da fragte er sie: Mit welcher Taufe seid ihr denn getauft worden? Sie antworteten: Mit der Taufe des Johannes. Paulus sagte: Johannes hat mit der Taufe der Umkehr getauft und das Volk gelehrt, sie sollten an den glauben, der nach ihm komme: an Jesus. Als sie das hörten, ließen sie sich auf den Namen Jesu, des Herrn, taufen. Paulus legte ihnen die Hände auf, und der Heilige Geist kam auf sie herab, sie redeten in Zungen und weissagten. Es waren im ganzen ungefähr zwölf Männer« (Apg 19,1–7).

Zwischen diesen beiden Episoden, in denen die Taufe auf den Namen Jesu, des Herrn, die Handauflegung durch die Apostel und die Geistgabe ebenso deutlich voneinander abgesetzt als miteinander verbunden sind, berichtet die Apostelgeschichte von der Bekehrung der ersten Heiden, der

Familie des Hauptmanns Kornelius in Cäsarea: »Noch während Petrus redete, kam der Heilige Geist auf alle herab, die das Wort hörten. Die gläubig gewordenen Juden, die mit Petrus gekommen waren, konnten es nicht fassen, daß auch auf die Heiden die Gabe des heiligen Geistes ausgegossen wurde. Denn sie hörten sie in Zungen reden und Gott preisen. Petrus aber sagte: Kann jemand denen das Wasser der Taufe verweigern, die ebenso wie wir den Heiligen Geist empfangen haben? Und er ordnete an, sie im Namen Jesu Christi zu taufen. Danach baten sie ihn, einige Tage zu bleiben« (Apg 10, 44–48). Hier wird zweierlei deutlich: Die Gabe des Heiligen Geistes ist ein Gottesgeschenk, über das der Mensch nicht verfügen kann, sondern das Gott aus freien Stücken »austeilt, wie er will« (vgl. 1 Kor 12, 11). Jedes magische Verständnis der sakramentalen Handauflegung ist damit ausgeschlossen (vgl. Apg 8, 9–24). Dies ist umso notwendiger, als sich die Geistgabe, zweitens, in sichtbaren, »wunderbaren« Zeichen äußert, zuerst (und zumindest?) im Zungengebet. So läßt sich gleichsam empirisch feststellen, wer den Geist erhalten hat. Die Erinnerung an das Pfingstwunder schwingt darin fort; doch gerade dieses wird nun von der gleichen Apostelgeschichte einfachhin als Taufe bezeichnet: »Johannes hat mit Wasser getauft, ihr aber werdet schon in wenigen Tagen mit dem Heiligen Geist getauft« (Apg 1, 5). Dementsprechend schließt Petrus seine Pfingstpredigt: »Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen« (Apg 2, 36).

Aus der Zusammenschau der beiden Aussagereihen ergibt sich die Frage: Bilden nun Taufe und Geistgabe zusammen ein Sakrament oder zwei? Einerseits sieht es so aus, als wäre die Geistgabe das eigentliche Geschenk der christlichen Taufe, der »Taufe mit dem Heiligen Geist« (Mt 3, 11 par.), im Unterschied zur Johannestaufe; andererseits wird diese Gabe offenbar durch einen eigenen, von der Wassertaufe unterschiedenen und von ihr abtrennbaren Ritus der Handauflegung vermittelt. Solange Taufe und Geistgabe gleichzeitig bzw. unmittelbar hintereinander gespendet wurden, brauchte diese Frage nicht beantwortet zu werden. Im altchristlichen Ritus der (Erwachsenen)taufe wurden die Neugetauften unmittelbar nach dem Taufbad am ganzen Körper gesalbt (die sogenannte »postbaptismale Salbung«) und traten dann vor den Bischof hin zur »Besiegelung« mit dem Heiligen Geist. Allerdings geschah und geschieht diese Besiegelung wiederum durch eine Salbung mit Chrisam (einem parfümierten Öl), so daß sich daraus die weitere Frage nach dem Unterschied der beiden Salbungen ergab und nach dem eigentlichen sakramentalen Zeichen der Geistgabe: Handauflegung oder Salbung? Und als schließlich der Bischof nicht mehr bei jeder Taufe anwesend sein konnte, häuften sich die Fragen noch einmal: Können Taufe und Geistgabe grundsätzlich voneinander abgetrennt wer-

den? Wer ist der Spender der Geistgabe: nur der Bischof (als Nachfolger der Apostel) oder jeder taufende Priester?

Wir brauchen hier die wechselvolle Geschichte des Firm sakraments nicht weiter nachzuzeichnen. Die heutige, von der Kirche gutgeheißene Praxis hat unsere Fragen längst entschieden. Vielleicht gibt es heute mehr ungefirmte Getaufte als Gefirmte – vor allem, wenn wir an die Kirchen der Reformation denken. Man wird ihnen die Vollgültigkeit ihrer Taufe nicht abstreiten. Und während der Bischof der »minister ordinarius« des Firm sakraments bleibt, haben auch Priester unter bestimmten Umständen oder durch Delegation des Diözesanbischofs die Firmvollmacht (CIC can. 882–884), so daß heute in unseren Landen wohl ebenso viele Firmungen von Priestern wie von Bischöfen gespendet werden. Schließlich besteht der Firmritus heute in einem Kompromiß zwischen Salbung und Handauflegung: »Das Sakrament der Firmung wird gespendet durch die Salbung mit Chrisam auf der Stirn unter Auflegen der Hand und mit den Worten: ›Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist‹« (Apostol. Konstitution Pauls VI. vom 15. August 1971).

2. Das Sakrament der christlichen Mündigkeit

Ist man hier leichtfertig mit einem Sakrament umgesprungen? Bezeugt die wechselvolle Geschichte die Verlegenheit der Kirche gegenüber diesem Sakrament? Wie verhalten sich denn tatsächlich Taufe und Firmung zueinander? Oder ist die Firmung gar gegenstandslos geworden, da sich die Geistgabe nicht mehr in Wunderzeichen äußert? Ist vielleicht die »Geisttaufe« der charismatischen Erneuerung die legitime Nachfolgeform der Firmung?

Die Neuentdeckung der Firmung, von der wir eingangs gesprochen haben, verfolgt vor allem pastorale Anliegen und hat in diesem Zusammenhang zu einer lebhaften Diskussion um das richtige Firmalter geführt. Während die Kirchen des Ostens auch bei der Einführung der Kindertaufe an der Trias der Initiationssakramente festgehalten haben und den Kindern gleich nach der Taufe die Firmung und die Eucharistie spenden, wurde diese Trias in der lateinischen Kirche auseinandergerissen. Die Taufe wird kurz nach der Geburt gespendet, Firmung und Eucharistie dagegen erst nach Erlangung des Vernunftalters. So ergab sich einerseits die Notwendigkeit des Einschubs des Bußsakraments vor dem Kommunionempfang und andererseits die Frage nach der richtigen Reihenfolge und dem richtigen Zeitpunkt. Auch nachdem Pius X. die Frühkommunion wieder eingeführt hatte, hielt man vielfach an der traditionellen Reihenfolge der Initiations sakramente fest und spendete die Firmung, oft in der gleichen Feier, vor der Erstkommunion. In unseren Gegenden ist die Erinnerung daran in der Er-

neuerung der Taufgelübde bei der Erstkommunionfeier geblieben – und in der evangelischen Feier der »Konfirmation«, die zugleich die Zulassung zum Abendmahl bedeutet. Doch weil bei uns der Bischof nur alle paar Jahre zur Firmung in eine Pfarrei kommen kann, nehmen Firmlinge verschiedensten Alters an der Feier teil, unabhängig davon, ob sie die Erstkommunion schon empfangen haben oder nicht.

In dieser zunächst praktischen Notwendigkeit sahen manche Seelsorger eine Chance. Wenn die Firmung nicht mehr im frühen Schulalter gespendet wird, sondern (wie die Konfirmation) zum Schulabschluss oder gar erst nach Schulabschluß, ergibt sich die Möglichkeit einer erneuten und vertieften Katechese nach der Pubertät oder gar im jungen Erwachsenenalter. Diese ist heute in unseren Gegenden nötiger denn je. Nicht nur weil die jungen Menschen nicht mehr von einer selbstverständlich christlichen Umwelt getragen werden, so daß für viele die Erstkommunion auch die Letztkommunion bleibt, sondern vor allem, weil durch die Kindertaufe die für ein christliches Leben unerläßliche Schulung des Katechumenats entfallen ist. Solange ein christlich geprägtes Familienleben die Kinder wie selbstverständlich in die christlichen Grundhaltungen und in die Praxis kirchlichen Lebens einführt, war dieser Wegfall kaum spürbar. Heute, wo die Mehrzahl unserer Familien dieser Aufgabe nicht mehr nachkommen kann, muß das Katechumenat zu anderer Zeit und in anderer Weise für die in ihrer Kindheit Getauften nachgeholt werden. Das kann sinnvollerweise erst nach der Pubertät geschehen, da es ja auf ein erwachsenes Christsein hinführen soll. Ein gut durchdachter, längerdauernder und etappenweise fortschreitender Vorbereitungsweg auf den Empfang des Firmsakraments könnte die Funktion eines solchen Katechumenats übernehmen. Versuche in dieser Richtung sind in einigen Pfarreien seit mehreren Jahren im Gang; doch es ist noch zu früh, um etwas Definitives über das Gelingen dieser Experimente aussagen zu können.¹

Jedenfalls erhält die Firmung in dieser Sicht wieder ihre volle (und vielleicht gar eine neue) Bedeutung als »Besiegelung«, »Confirmatio« der Taufe – und zwar von beiden Seiten: Indem die zu Firmenden ausdrücklich zu ihrer Taufe Ja sagen (die Erneuerung des Taufbekenntnisses gehört unabdingbar zum Firmritus), bekräftigt Gott sein Ja zu ihnen durch »die Gabe des Heiligen Geistes«. Wenn die Taufe ihrem Wesen nach das selbstverantwortete Bekenntnis des Glaubens an Christus, den Herrn, die Umkehr und Zukehr zu Ihm voraussetzt, dann muß für die als Kinder Getauften die Möglichkeit bestehen, dieses von ihren Eltern stellvertretend für sie abgegebene Taufbekenntnis in persönlicher Verantwortung zu ratifizieren. Meist geschieht dies implizit, durch ein christliches Leben und kirchliche Praxis. Doch warum sollte nicht das Sakrament der Firmung der Ort einer ausdrücklichen Ratifikation sein? Je mehr der moderne Christ in seiner

kulturellen Diasporasituation einem bloßen Traditionschristentum den Abschied geben muß und nur mehr auf selbstverantwortete Weise Christ sein kann und will: umso mehr müssen wir (nicht bloß pastoral, sondern theologisch) auf das Firmsakrament als Sakrament des mündigen Christseins bauen.

Damit wird dem Firmsakrament nichts zugedichtet, was es nicht schon von seinem Wesen aus wäre. Durch die persönlich zugesprochene Gabe des Heiligen Geistes bekommen die Gefirmten Anteil an jener Kraft Gottes, die Jesus selbst geführt hat (Mk 1,10–12; Lk 4,18) und die auch die Kirche weiterhin führt. Das »Gesetz des Geistes« wird in ihr Inneres gelegt, damit sie sich nicht mehr als unmündige Kinder vom »Pädagogen« des äußeren Gesetzes führen lassen müssen (Gal 3,24), sondern aus eigener innerer Verantwortung das Gesetz Christi erfüllen (Gal 5,13–18; Röm 8,2 ff.), und in kluger Unterscheidung der Geister (1 Joh 4,1) in jeder Situation fähig sind, das Rechte zu tun und zu reden (Mt 10,20 par.). Mündiges Christsein, von dem im Gefolge des Konzils so viel die Rede war, kann nichts anderes heißen als sich vertrauensvoll und gehorsam der Führung des Geistes anvertrauen.

3. Das Sakrament der Sendung

Doch wohin führt der Geist? Zwei Hinweise ergeben sich aus dem sakramentalen Ritus selbst. Zum einen wird die »Gabe« des Geistes verliehen, ausgewortet in die »sieben Gaben«. Eine der Gaben, die Zungenrede, d. h. verzücktes Gebet, wurde in der Apostelgeschichte ausdrücklich genannt. Paulus zählt an verschiedenen Orten noch viele andere Gaben des Geistes auf: Weisheit, Erkenntnis, Glaubenskraft, Krankenheilung, Wunderkräfte, prophetisches Reden, Unterscheidung der Geister, Zungenrede, Deutung der Zungenrede (1 Kor 12,8–11), aber auch Dienen, Trösten, Ermahnen, Freigebigkeit, Verantwortung, Barmherzigkeit (Röm 12,7–8) und Aposteldienst, Prophetendienst, Lehrdienst (1 Kor 12,28–29) und vor allem die höchste und unentbehrlichste aller Gaben, die dienende Liebe (1 Kor 13).

Eines ist all diesen Gaben oder Charismen, wie wir sie nennen, gemeinsam: Sie sind nicht für den Empfänger selbst bestimmt, sondern dienen andern. Während die in der Taufe verliehene »heiligmachende Gnade« die Getauften selbst heiligt und zu Kindern Gottes macht, macht die Gabe des Geistes die Gefirmten vor allem zu aktiven Gliedern der kirchlichen Gemeinschaft, welche durch ihre vom Geist verliehenen oder bestärkten Begabungen zum Aufbau und zum Leben der Gemeinde beitragen. Darin besteht ja die Mündigkeit, menschlich wie christlich: in der Befähigung, die andern nicht nur so anzunehmen, wie sie sind, sondern für sie dazusein und

sich für sie einzusetzen, »sein Leben zu gewinnen, indem man es um Christi willen verliert« (Mk 8,35 par.).

Hier wird deutlich, daß auch heute die Gaben des Geistes nichts von ihrer Sichtbarkeit verloren haben, auch wenn sie keinen charismatischen Sturm mehr entfachen wie in den ersten Zeiten der jungen Kirche. Sie werden sich nicht mehr schlagartig offenbaren; doch mit der Zeit können die Gefirmten selbst und ihre Mitmenschen erleben, wie da eine andere Kraft, wie besondere Begabungen in ihrem Leben wirksam werden, von denen sie sich ehrlicher Weise zugestehen müssen, daß diese nicht ihr eigenes Verdienst, nicht ihre eigene Leistung sind. Wenn der Heilige Geist die Kirche führt, dann geschieht dies zuerst und vor allem dadurch, daß er die einzelnen Glieder der Kirche zum kirchlichen Handeln anleitet und befähigt.

Kirchliches Handeln, das ist nicht nur Aufbau der Gemeinde durch wechselseitig dienende Liebe in der Verschiedenheit kirchlicher Aufgaben und Ämter. Es ist auch und vor allem Zeugnis nach außen, Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Tat. »Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und ihre werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde« (Apg 1,8), so lautet die Pfingstverheißung, die auch für alle Firmlinge gilt. Das Werk des Geistes ist gewiß auch die innere Lebendigkeit und Einheit in der Vielfalt des Gemeindelebens; doch darüber hinaus treibt er als Pfingststurm die Kirche immer wieder über ihre eigenen Grenzen hinaus, um Zeugnis zu geben vor der Welt – bis hin zum Zeugnis des Blutes – und um in der Kirche selbst neue Aufbrüche zu bewirken. Daß sich gerade am Sakrament des Geistes, der Firmung, wie an keinem anderen Sakrament die Möglichkeit und die Notwendigkeit kirchlicher Kreativität und Neugestaltung auch bezüglich der Sakramente erwiesen hat, ist vielleicht kein Zufall. Der Geist als die Phantasie Gottes schafft auch in der Kirche immer wieder heilsame Unruhe.

So wird das Sakrament des Geistes für alle Gefirmten zum Sakrament der Sendung ins Unbekannte, aber nicht ins Ungewisse hinaus. Dies wird nochmals vom Ritus der Firmung bestätigt. Die Handauflegung dient nicht nur der Vermittlung des Geistes; sie ist auch seit urchristlichen Zeiten Zeichen für die Einsetzung in ein Amt und für die Aussendung zu einer Aufgabe. Die Apostel legten den sieben Diakonen die Hände auf (Apg 6,6), Paulus und Barnabas wurden unter Handauflegung auf die Missionsreise ausgesandt (Apg 13,3), und der gleiche Paulus erinnert später Timotheus an die Handauflegung, durch die dieser in sein Amt eingesetzt wurde (1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6). Der Parallelismus zwischen dem Firmritus und den Riten der verschiedenen Weihestufen ist in der Tat bemerkenswert. Sie werden am gleichen Ort in die Eucharistiefeier eingefügt; alle beginnen mit einer Befragung (im Falle der Firmung der Abnahme des Taufbekenntnisses),

setzen sich fort in einem Gebet für die zu Weihenden bzw. zu Firmenden, und erreichen ihren Höhepunkt in der Handauflegung, gefolgt oder begleitet von einer Chrisamsalbung (die nur bei der Diakonenweihe fehlt), und sie werden mit einem Friedensgruß abgeschlossen. So könnte man in der Firmung die Weihe zum allgemeinen Priestertum aller Getauften sehen – besonders wenn man bedenkt, daß die Taufe erst in der Firmung ihre Vollendung und ihre positive Ausdeutung erhält.

Vieles bleibt offen in der Theologie der Firmung, dem Sakrament des Heiligen Geistes. Der Geist selbst ist sozusagen die geheimnisvollste der drei göttlichen Personen. Er »weht wo er will; du hörst sein Brausen, weißt aber nicht, woher er kommt und wohin er geht« (Joh 3,8). Er hat kein Gesicht und keine Gestalt; man spürt nur sein Wirken. Sein Wirken ist überall, und doch nirgends faßbar; festlegen oder gar berechnen läßt es sich schon gar nicht. Im Wirken des Geistes offenbart sich die unermessliche Freiheit Gottes, dessen Gedanken und Wege weit über unseren Gedanken und Wegen liegen (Jes 55,8). Deshalb verwundert es nicht, daß auch das Sakrament der Firmung das am wenigsten faßbare und festlegbare Sakrament ist. Seine Wirkung ist unabsehbar, so vielfältig wie die Erfindungsgabe des Geistes. Johannes endet denn auch seine Aussage über das Wehen des Geistes: »So ist es mit jedem, der aus dem Geist geboren ist« (Joh 3,8). So unfaßbar wie der Geist ist auch das geistgeführte Leben der Gefirmten. Nur das eine läßt sich von ihnen sagen wie vom Wind und vom Geist: Sie lassen sich nicht einschließen. Wer die Gabe des Geistes erhalten hat, ist unwider-ruflich hinausgesendet zum Zeugnis.

ANMERKUNGEN

1 Vgl. dazu neuestens S. Kaiser/B. Lenfers (Hrsg.), *Firmung ab 17. Modelle, Reflexionen, Perspektiven*. Zürich 1997.